

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Werkstatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Garagenbetriebe Auto Bettschen AG Thun /Steffisburg und der Centralgarage AG Steffisburg (nachfolgend „Garagenbetrieb“) genannt. Die AGB'S nehmen Bezug auf Reparatur- resp. Serviceleistungen und damit für die von seitens des Garagenbetriebes resp. seiner Mitarbeiter/innen durchgeführten Arbeiten an Motorfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten, deren Teilen sowie hinsichtlich der Erstellung von Kostenvoranschlägen

Stand: Juli 2018

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Garagenbetrieb und dem Kunden im Rahmen des Werkstattbesuches und damit insbesondere das Rechtsverhältnis im Hinblick auf im vorgenanntem Betrieb vorgenommenen Reparatur- resp. Serviceleistungen.

Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit der vorliegenden AGB wird in den nachfolgenden Ausführungen der Einfachheit halber stets nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist damit immer mit eingeschlossen.

2. Einbezug der vorliegenden AGB

Die jeweils aktuellste Version der AGB des Garagenbetriebes ist auf der jeweiligen Homepage des Betriebes aufgeschaltet und liegt ebenso in gedruckter Form beim Empfang und/oder beim Kundendienstschalter des Garagenbetriebes zur Einsicht und Mitnahme auf. Die vorliegenden AGB sind damit ausreichend in das Vertragsverhältnis zwischen Garagenbetrieb und seinen Kunden einbezogen.

Mit einer allfälligen Unterzeichnung der vorliegenden AGB bestätigt die der Kunde ergänzend, die AGB in der vorliegenden Form akzeptiert zu haben.

Die Geltung und damit der Einbezug abweichender und/oder ergänzender AGB des Kunden sind ausgeschlossen, auch wenn der Garagenbetrieb diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

3. Auftragserteilung

Der Kunde hat die zu reparierenden Mängel resp. die am Fahrzeug zu erbringenden Leistungen zuhanden des zuständigen Mitarbeiters des Garagenbetriebs so genau wie möglich zu bezeichnen und den gewünschten Fertigstellungstermin abzusprechen. Die zu erbringenden Leistungen wie der abgesprochene Termin werden im Werkstattauftrag erfasst und vom Kunden quittiert.

Soweit erforderlich, wird das vom Kunden überlassene Fahrzeug ohne expliziten Auftrag desselben zusätzlich auf den aktuellen Softwarestand gebracht. Soweit technisch möglich, werden in diesem Zusammenhang Fahrzeugdaten temporär verschlüsselt gesichert. Unabhängig davon geht der Garagenbetrieb davon aus und empfiehlt entsprechend dem Kunden, Daten und individuelle Einstellungen im Fahrzeug gemäss Betriebsanleitung zu sichern, um einen allfälligen Datenverlust zu vermeiden. Für einen derartigen Datenverlust hat der Garagenbetrieb folglich nicht einzustehen.

Soweit sich im Rahmen der Ausführungen von Service- resp. Reparaturarbeiten zeigt, dass zusätzliche Arbeiten resp. Leistungen seitens des Garagenbetriebes erforderlich sind, welche im Rahmen der Fahrzeugübernahme durch den Garagenbetrieb nicht zu erwarten waren resp. vom Kunden nicht deklariert worden sind und kostenmässig 10% des Gesamtauftrages übersteigen, holt der Garagenbetrieb für diese Arbeiten vorgängig telefonisch die Zustimmung des Kunden ein. Dieser hat in der Folge dafür besorgt zu sein, dass dem Garagenbetrieb eine Telefonnummer zur Verfügung steht, auf welcher der Kunde während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Soweit der Garagenbetrieb den Kunden auch nach dreimaligem Versuch (mit zeitlichen Abständen von zumindest 15 Minuten) nicht erreichen kann, wird der Garagenbetrieb diese Arbeiten nur dann leisten, soweit diese im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges erforderlich sind. Soweit die zusätzlichen Arbeiten kostenmässig 10% des Gesamtauftrages nicht übersteigen, darf der Garagenbetrieb von der Zustimmung des Kunden ausgehen und muss nicht die vorgängige Zustimmung desselben einholen.

Der Garagenbetrieb ist ermächtigt, Unteraufträge an Drittunternehmen zu erteilen und Probefahrten sowie Übungsfahrten mit dem vom Kunden überlassenen Fahrzeug durchzuführen.

4. Preisangaben / Kostenvoranschlag

Auf Verlangen des Kunden vermerkt der Garagenbetrieb im Werkstattauftrag die Preise und Ansätze zzgl. MWSt, die bei der Durchführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten voraussichtlich zur Anwendung gelangen. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem werden die Arbeiten und Ersatzteile jeweils aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen. Der Garagenbetrieb ist an diesen Kostenvoranschlag für 30 Tage nach erfolgter Aushändigung gebunden und darf diesen – ohne vorgängige Zustimmung des Kunden – nicht um mehr als 10% überschreiten.

Wird aufgrund eines Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der Garagenbetrieb ist berechtigt, Kosten für die

Erstellung des Kostenvorschlages dem Kunden zu berechnen, sollte der betreffende Auftrag letztlich nicht erteilt werden.

Ansonsten gelten die Preise und Ansätze, welche der Garagenbetrieb gemäss separater Preisliste verrechnet, soweit eine solche Liste nicht vorhanden ist, gelten die ortsüblichen Preise und Ansätze.

5. Zustellung und Abnahme des Fahrzeuges

Wünscht der Kunde die Abholung oder Zustellung seines Fahrzeuges, erfolgen diese auf seine eigene Rechnung und Gefahr.

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Zugang der Fertigstellungsanzeige oder Aushändigung resp. Übermittlung der Rechnung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich diese Abholfrist auf zwei Arbeitstage.

Die Abnahme des Fahrzeuges durch den Kunden erfolgt im Garagenbetrieb, soweit nichts anderes vereinbart ist. Nutzen und Gefahr betreffend das Fahrzeug gehen mit der Bereitstellung desselben zur Abholung auf den Kunden über (so insb. auch im Hinblick auf Diebstahl und Beschädigung durch Dritte). Sofern der Kunde das Fahrzeug nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber zum Geschäftsschluss des vereinbarten Abholtages abholt, ist der Garagenbetrieb berechtigt, das Fahrzeug auf Gefahr und Verantwortung des Kunden außerhalb des jeweiligen Garagenbetriebes zu parken. Bei Abnahmeverzug kann der Garagenbetrieb ohne entsprechende vorgängige Mahnung des Kunden eine ortsübliche Aufbewahrungsgebühr pro Standtag berechnen, soweit das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände des Garagenbetriebes verbleibt.

6. Berechnung des Auftrages

In der Rechnung zuhanden des Kunden sind Preise oder Preisfaktoren für jeden technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien gesondert ausgewiesen. Wird der Auftrag aufgrund eines Kostenvorschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvorschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufgeführt sind.

Der Kunde ist verpflichtet, im Fall der teilweisen oder vollständigen Nichtbegleichung der Rechnung durch eine Versicherungsgesellschaft resp. ausbleibender Garantie- oder Kulanzzusage eines Lieferanten / Importeurs, gleich aus welchem Grund, den geschuldeten Betrag vollständig und auf erste Anforderung gegenüber dem Garagenbetrieb zu begleichen.

Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muss seitens des Kunden spätestens zwei Wochen nach Zugang der Rechnung eingefordert werden, ansonsten der Garagenbetrieb von der Korrektheit derselben ausgehen darf.

7. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich bei Abnahme des Fahrzeuges und Aushändigung der Rechnung bar oder via Debit-Karte (EC/PC) zur Zahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb dreissig Tage nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung resp. Übersendung der betreffenden Rechnung.

Forderungen des Garagenbetriebes kann der Kunde mit eigenen Forderungen nur dann verrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder diesbezüglich ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht betreffend den zu bezahlenden Betrag kann der Kunde nur dann geltend machen, soweit dieses auf Ansprüche aus dem Auftrag als solchen beruht. Der Garagenbetrieb ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung d.h. einen Kostenvorschuss zu verlangen.

Ist der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, kann der Garagenbetrieb nach Verfall des Zahlungsziels von dreissig Tagen ohne eine zusätzliche Mahnung einen Verzugszins von 5% vom Kunden einverlangen. Der Garagenbetrieb ist ebenso berechtigt, für übermittelte Mahnschreiben zuhanden des Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 pro Schreiben in Rechnung zu stellen.

8. Sachmangel / Gewährleistung

Der Kunde hat nach der Übernahme des Fahrzeuges dasselbe umgehend im Hinblick auf allfällige Mängel zu überprüfen. Ansprüche wegen Sachmängel hat der Kunde beim ausführenden Garagenbetrieb schriftlich spätestens innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Fahrzeugübernahme schriftlich zu rügen und damit geltend zu machen, bei verdeckten Mängeln innerhalb von sieben Arbeitstagen nach erstmaligem Auftreten des betreffenden Mangels. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Rüge, gelten die Arbeiten des Garagenbetriebes als genehmigt, sind damit jegliche Mängelrechte verwirkt. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Sachmangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Nimmt der Kunde den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm diesbezügliche Sachmängelansprüche nur zu, wenn der Kunde sich diese bei der Abnahme ausdrücklich vorbehält.

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängel verjähren in zwei Jahren ab Abnahme des Fahrzeuges. Soweit ein fristgerecht gerügter Sachmangel vorliegt, der auf die Arbeiten resp. Leistungen des Garagenbetriebes

zurückzuführen ist, steht dem Garagenbetrieb ein Nachbesserungsrecht zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Soweit der Kunde allfällige Nachbesserungsarbeiten durch einen Drittbetrieb vornehmen lässt, fällt der Gewährleistungsanspruch vollumfänglich dahin, der Garagenbetrieb ist entsprechend auch nicht verpflichtet, Nachbesserungsarbeiten eines Drittbetriebes zu vergüten. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Ausgewechselte Ersatzteile fallen in das Eigentum des Garagenbetriebes.

9. Haftung

Der Garagenbetrieb übernimmt keinerlei Haftung (weder vertraglich noch ausservertraglich) ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist demnach – in gesetzlich zulässigem Umfang - ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist damit ebenso die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Garagenbetriebes für von ihnen durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Beweislast für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Garagenbetriebs resp. der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen etc. obliegt dem Kunden.

Unabhängig von einem Verschulden des Garagenbetriebes bleibt eine etwaige Haftung des Garagenbetriebes bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftpflichtgesetz und bei Personenschäden unberührt.

Die Haftung für den Verlust von Geld oder Wertsachen jeglicher Art im Fahrzeug, die nicht ausdrücklich seitens des Garagenbetriebes in Verwahrung genommen sind, ist ausgeschlossen. Es hat der Kunde demnach besorgt zu sein, dass im überlassenen Fahrzeug keine derartigen Wertsachen vorhanden sind.

Soweit das dem Garagenbetrieb überlassene Fahrzeug nicht verkehrstauglich ist und der Kunde beabsichtigt, dieses ohne Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit wieder in Betrieb zu nehmen, steht es dem Garagenbetrieb zu, die Aushändigung des Fahrzeuges zu verweigern und/oder eine entsprechende (vorgängige) Meldung an die zuständige MFK zu machen. Soweit der Garagenbetrieb das verkehrsuntaugliche Fahrzeug trotz Hinweis auf die fehlende Verkehrstauglichkeit auf Bitte des Kunden demselben aushändigt, erfolgt die Herausgabe unter Ausschluss der Haftung in gesetzlich zulässigem Umfang und damit auf eigene Gefahr und Risiko des Kunden hin, ist diesem aufgrund des Hinweises des Garagenbetriebes bewusst, dass das Fahrzeug keinesfalls im betreffenden Zustand im Verkehr eingesetzt werden soll.

Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass im Auftrag desselben vorgenommene individuelle Veränderungen am Fahrzeug, welche insbesondere dem Zweck dienen, die Leistung oder die Fahreigenschaften des Fahrzeuges zu verbessern (so beispielsweise das Aufbohren der Zylinder zur Hubraumvergrößerung, der Einbau von Kompressoren und Turboladern zur Aufladung, eine Lachgaseinspritzung oder der Einbau von Motoren mit größerem Hubraum) oder die Optik des Fahrzeuges zu verändern, die Werks- d.h. Fabrikgarantie beeinträchtigen resp. zum Verlust derselben führen können. Ebenso kann ein Tuning am Fahrzeug die Qualität des Fahrzeuges beeinträchtigen resp. aufgrund der erfolgten Leistungssteigerung zu Schäden am Fahrzeug und damit insbesondere Motor führen. In gesetzlich zulässigem Umfang wird folglich jegliche Haftung für Schäden wie Garantiebeeinträchtigungen, welche auf die gewünschten Tuningarbeiten zurückzuführen sind, vollständig ausgeschlossen.

Soweit der Kunde Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien dem Garagenbetrieb überlässt mit der Aufforderungen, diese im Rahmen der Service- resp. Reparaturarbeiten zu verwenden, erfolgt die Verwendung derselben auf Risiko und Gefahr des Kunden hin, hat der Garagenbetrieb hinsichtlich Mängel an diesen Ersatzteilen oder Verbrauchsmaterialien sowie durch diese Ersatzteile / Verbrauchsmaterialien herbeigeführten Schäden folglich nicht einzustehen – in gesetzlich zulässigem Umfang wird die diesbezügliche Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt / Retentionsrecht

Eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate gehen erst mit vollständiger Bezahlung des betreffenden Kaufpreises nebst allfälliger Zinsen und Kosten in das Eigentum des Kunden über. Der Garagenbetrieb hat in der Folge das Recht, entsprechende Einträge in das kantonale Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

Der Garagenbetrieb hat das Recht, bis zur vollständigen Bezahlung (früherer oder aktueller) Forderungen aus durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen etc. das seitens des Kunden überlassene Fahrzeug im Sinne Art. 891 ff. ZGB zurück zu behalten. Soweit der Kunde die Ausstände auch nach dreimaliger Mahnung und entsprechendem in Aussicht stellen der Verwertung des betreffenden Fahrzeuges zur Tilgung der offenen Forderungen nicht bezahlt, steht dem Garagenbetrieb das Recht zu, das Fahrzeug freihändig zu versilbern ohne Einbezug des Betriebsamtes. Der betreffende Verkaufserlös wird – nach Abzug aller offenen Forderungen und Kosten des Garagenbetriebes – dem Kunden ausgehändigt.

11. Datenschutz

Diese Datenschutzbestimmungen geben Aufschluss darüber, wie die Auto Bettschen AG und die Centralgarage AG mit personenbezogenen und nicht personenbezogenen Kundendaten umgeht, die für alle Vertrags- und Auftragsabwicklungen zur Erfüllung aller Aufträge erhoben werden, oder im Rahmen einer Zusammenarbeit entstehen. Sie erfahren auch, welche Rechte Sie gemäss dem Datenschutz haben und wie Sie diese ausüben können.

Mit Ihrer Einwilligung zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu unseren Datenschutzbestimmungen erklären Sie sich mit der Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Massgabe dieser Datenschutzbestimmungen einverstanden. Sollte die Bearbeitung dieser Daten für die Wahrung berechtigter Interessen notwendig sein und ein solches Interesse Vorrang vor dem Schutz ihrer persönlichen Daten haben, können wir diese in Einzelfällen auch ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung verarbeiten, soweit das Vorgehen gesetzlich zulässig ist.

11.1. Welche Daten werden bearbeitet und wie werden sie genutzt?

Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien von Daten, welche bearbeitet werden, wenn Sie mit uns in Kontakt treten: Zum einen sind dies personenbezogene Daten (A) und zum anderen handelt es sich um nicht personenbezogene Daten (B).

A) Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf Sie beziehen und etwas über Sie als Person aussagen können. Dies sind zum Beispiel Ihr Vorname und Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und ähnliche Angaben. Informationen, die nicht direkt mit Ihrer Person, also nicht mit Ihrer Identität, in Verbindung gebracht werden können, sind keine persönlichen Daten. Bearbeiten, umfasst jeden Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Dies bedeutet unter anderem die Erfassung, Sammlung, Anonymisierung, Speicherung, Verwaltung, Nutzung, Übermittlung, Bekanntgabe oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie dienen zur Erfüllung und Abwicklung von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, zum Bearbeiten Ihrer geschätzten Aufträge, Übermitteln der Daten an Dienstleister, wie Leasingfirmen, Fahrzeugimporteure, Fahrzeugserviceproviders, zur Rechnungstellung, Entwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, für Marketingzwecke, Bearbeitung von Beschwerden und Teilnahme an Bonusprogrammen der Fahrzeug-Importeure.

Wir halten die Bestimmungen, welche uns die Datenschutzgesetze der Schweiz und - sofern anwendbar - der Europäischen Union auferlegen, für Sie und für Ihr Vertrauen in uns, ein. Das bedeutet, dass wir Ihnen gegenüber transparent sind, welche personenbezogenen Daten wir bearbeiten. Wir bearbeiten nur Daten, welche wir rechtmässig erhalten haben, sei es, weil Sie einen Vertrag mit uns abschlossen, weil Sie an einem unserer Wettbewerbe teilnahmen, weil Sie uns Ihre Einwilligung dazu gaben oder weil wir ein Interesse daran haben, unser Angebot, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen für Sie zu verbessern.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, über die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten oder diese nicht zu gestatten.

B) Nicht personenbezogene Daten: Diese Daten, sind Informationen, die nicht direkt mit Ihrer Person - also nicht mit Ihrer Identität - in Verbindung gebracht werden können. Zum Beispiel, Fahrzeugidentifizierungsnummern, fahrzeugtechnische- und fahrdynamische Daten.

Sie dienen zur Einplanung und Produktion eines Fahrzeuges, Sicherstellung des Preisschutzes, Abwicklung von Garantie- oder Mobilitätsdienstleistungen, Produkt- und Serviceverbesserungen, Rückrufaktionen, Nachbesserungsmassnahmen, Unfalldatenschreiber-Benachrichtigungen, Störungsanalysen und Verwaltung von Verkaufs- und Service-Incentives. Wir sammeln und bearbeiten diese Daten, damit wir unsere Produkte und Dienstleistungen stetig verbessern und Ihren Bedürfnissen anpassen, Trends erkennen, Statistiken über die Nutzung unserer digitalen Angebote erstellen und auswerten können.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre personen- und nicht personenbezogenen Daten an die aktuellen und künftigen Kooperationspartner weitergegeben und zu den oben erwähnten Zwecken bearbeitet werden dürfen. Die Auto Bettschen AG und die Centralgarage AG können die Daten für Marketingzwecke mit Daten von Drittquellen anreichern und die Daten an andere Gesellschaften, z.B. Fahrzeugimporteure mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland und deren Kooperationspartner, für die erwähnten Zwecke bekannt geben. Die beiden Firmen verwenden Werbenetzwerke wie: Facebook, Twitter YouTube, Newsletter, Kontaktformulare bei Wettbewerben, Links zu anderen Webseiten, Google Maps, Font-Awesome oder Google Analytics.

Wenn Sie eingewilligt haben, dass wir Ihre E-Mail-Adresse dazu benutzen dürfen, senden wir Ihnen Newsletter, oder andere Formen wie Flyer, Einladungen etc., um Sie auf weitere Angebote und Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Sie können dieser Bearbeitung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, indem Sie uns dies mitteilen.

Füllen Sie ein Kontaktformular auf den Online-Marktplätzen oder in anderen Applikationen aus, so hat die Auto Bettschen AG und die Centralgarage AG das Recht, aber nicht die Pflicht, die IP-Adresse und Ihr Aufenthaltsland dem Anbieter des entsprechenden Angebots bekannt zu geben.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Inhalte von Kontaktformularen und IT-Portalen aufbewahrt werden können. Ihre personenbezogenen Daten können an Dritte weitergegeben werden, welche sie im Auftrag der beiden Firmen als Erfüllungsgehilfen oder zur Erbringung gewisser Dienstleistungen bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Dabei wird sichergestellt, dass die transferierten personenbezogenen Daten ausreichend geschützt sind und die Auftragsdatenbearbeiter sich ebenfalls an die Datenschutzgesetze halten.

Ihre personenbezogenen Daten an Dritte ausserhalb der beiden Firmen, sowie deren Kooperationspartner erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zur Abwicklung eines Vertrages, welchen Sie mit Auto Bettschen AG oder Centralgarage AG abgeschlossen haben, erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Vorbehalten bleibt die Offenlegung der Daten von Gesetz wegen, beispielsweise zur Verfolgung und Aufdeckung unrechtmässiger Aktivitäten.

11.2. Speicherung

Wir speichern personenbezogene Daten solange, wie dies zur Erfüllung der Aufträge oder zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

11.3. Datensicherheit

Die Auto Bettschen AG und die Centralgarage AG betreiben sichere Datennetze, die den jeweils geltenden technischen Standards entsprechen. Es werden angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Ihre Daten gewissenhaft vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation oder unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Obwohl die oben genannten Firmen Marktplätze und Daten mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen gegen die Offenlegung aufgrund von Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unberechtigtem Zugriff durch Dritte schützt, kann sie keine Haftung für solche unerwünschten Ereignisse übernehmen.

11.4. Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten gehören Ihnen. Sie sind deshalb berechtigt, selbst zu bestimmen, was mit Ihnen geschieht. Sie haben gemäss Datenschutzgesetz folgende Rechte:

Auskunftsrecht:

Sie haben das Recht, jederzeit zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten die Auto Bettschen AG und die Centralgarage AG von Ihnen bearbeiten. Sie sind auch jederzeit dazu berechtigt, Ihre persönlichen Daten berichtigen zu lassen, sollten Sie merken, dass falsche Daten von Ihnen bearbeitet werden.

Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten:

Sollte die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sein, weil Sie beispielsweise die Kundenbeziehung gewechselt haben oder mit deren Bearbeitung nicht mehr einverstanden sind, dürfen Sie deren Löschung verlangen. Wir werden Ihre persönlichen Daten löschen, vorausgesetzt, dass wir keine andere Verpflichtung haben diese für eine gewisse Zeit aufzubewahren, wie zum Beispiel bei der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

Recht auf Einschränkung oder Sperrung der Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Sie haben jederzeit das Recht, die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken oder sperren zu lassen, vorausgesetzt, dass wir keine andere Verpflichtung haben, Ihre persönlichen Daten für eine gewisse Zeit aufzubewahren und zu bearbeiten.

Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen jederzeit zu widerrufen. Bitte nehmen Sie hierfür mit uns Kontakt auf. (DSG Art.6 Abs. 1.e oder f EU-DSGVO)

11.5. Kontaktinformationen

E-Mail Adressen: info@auto-bettschen.ch
central@centralgarage-thun.ch

Postadressen: Auto Bettschen AG, Bernstrasse 40a, Postfach 750, 3607 Thun
Centralgarage AG, Bernstrasse 47, Postfach 767, 3607 Thun

11.6. Rechtliche Grundlage

Bei der Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten berücksichtigen wir nicht nur das Schweizer Datenschutzgesetz und seine Verordnung sondern - wenn anwendbar - auch die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. (DSG Art. 1-14 und VDSG Art.1-2, EU-DSGVO).

12. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB hat nicht die Ungültigkeit der AGB als Ganzes zur Folge. Weggefallene Bestimmungen und allfällige Lücken sind vielmehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der involvierten Parteien so zu füllen, dass der Zweck der AGB möglichst erfüllt wird.

13. Änderung der AGB

Die vorliegenden AGB gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrages resp. Bestellung des Kunden gültigen Fassung.

Der Garagenbetrieb behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und einseitig zu ändern. Die jeweils aktuellste Version wird auf der Homepage des Garagenbetriebs veröffentlicht resp. liegt beim Empfang Kundendienst auf und/oder ist beim Kundendienst ausgehängt.

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten und damit für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche ist der Sitz des Garagenbetriebes, soweit von Gesetzes wegen kein zwingender Gerichtsstand vorgesehen ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt auch, wenn der Kunde Sitz / Wohn Sitz im Ausland hat. Dem Garagenbetrieb steht es auch offen, den Kunden auch an deren Sitz / Wohnsitz zu belangen.

Anwendbar ist ausschliesslich das materielle Recht der Schweiz, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts oder sonstiger internationaler Vereinbarungen.

AGB eingesehen, gelesen und akzeptiert:

Datum, Ort:

Unterschrift Kunde: